

RATSINFORMATIONSSYSTEM DER STADT TRIER

Vorlage - 245/2002

Betreff: Anbindung Petrisberg-Wissenschaftspark (Haupterschließungsstraße und Kreisverkehr Kohlenstraße)
- Baubeschluss -

Sachverhalt
Beschlussvorschlag
Finanzielle Auswirkungen
Anlage/n

Status: öffentlich

Vorlage-Art: StR öffentlich

Berichterstatter: Beigeordneter Dietze

Aktenzeichen: 66

Federführend: Tiefbauamt

Bearbeiter/-in: van Bellen, Wolfgang

Beratungsfolge:

Stadtvorstand	Vorberatung
Dezernatsausschuss V	Vorberatung
Stadtrat	Entscheidung
02.07.2002	öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates ungeändert beschlossen

Die Realisierung und Finanzierung des ersten Bauabschnitts der Maßnahme soll entgegen dem bisher vorliegenden Entwurf eines städtebaulichen Vertrages (vgl. Vorlage-Nr. 116/2002) über die Entwicklungsgesellschaft Petrisberg (EGP) erfolgen.

Der zweite Bauabschnitt wird als städtische Baumaßnahme durch das Tiefbauamt realisiert.

Ziel der Entwicklungsmaßnahme Petrisberg ist die Herrichtung, Entwicklung und Vermarktung von Flächen verschiedener Nutzungen in Form einer Public-Private-Partnership zwischen der Stadt Trier und weiteren privaten Gesellschaftern. Die Gründung der Entwicklungsgesellschaft Petrisberg mbH sollte ursprünglich bis zum 01.01.2002 erfolgt sein. Durch zeitliche Verzögerungen in den Verhandlungen ist abzusehen, dass mit einer Gründung frühestens Mitte des Jahres zu rechnen ist. Aufgrund des sehr engen Zeitrahmens zur Herrichtung der Flächen für die Landesgartenschau im Jahr 2004 (ca. 20 Monate Bauzeit) ergeben sich notwendige vorbereitende und ergänzende Baumaßnahmen auf dem Gelände Petrisberg, die durch die Stadt im Vorfeld der Gesellschaftsgründung beauftragt und begonnen werden müssen. Nur so kann das Ziel Landesgartenschau gehalten werden.

Der Entwicklungsbereich Konversion Petrisberg, mit Wohnbebauung und Wissenschaftspark, soll nach dem städtebaulichen Rahmenplan, mittels einer neu zu bauenden Hauptverkehrsstraße von der Kohlenstraße aus erschlossen werden. Diese Haupterschließungsstraße wird zweispurig mit einer Fahrbahnbreite von 6,50 m hergestellt. Auf beiden Seiten ist ein Grünstreifen von je 3,00 m mit einer durchgehenden Baumreihe vorgesehen. Abgesetzt durch den Grünstreifen ist ein einseitiger Gehweg vorgesehen. Die Detailplanung und Umsetzung der Einzelmaßnahmen erfolgt über den derzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan BU16 Petrisberg Ost.

Mit der Herstellung der Haupterschließungsstraße wird unverzüglich nach Vorlage der haushaltrechtlichen Voraussetzungen und der Bewilligungsbescheide begonnen.

Der Baubeginn für den Kreisverkehrsplatz erfolgt zeitversetzt, spätestens Juni 2003.

Die Fertigstellung beider Maßnahmen muss bis zur Eröffnung der Landesgartenschau im April 2004 erfolgen.

Die Haupterschließungsstraße (1. BA) ist Bestandteil der Entwicklungsmaßnahme Petrisberg, die zum Aufgabenbereich der zu gründenden EGP gehört. Aus zeitlichen Gründen werden die Vorleistungen von der Stadt Trier im Vorgriff auf eine zu erwartende Beauftragung durch die EGP ausgeführt. Die EGP wird in die Bauherrenfunktion eintreten. Die auszubauende Erschließungsstraße wird nach Herstellung in das öffentliche Straßennetz übernommen und gewidmet.

Der Kreisverkehr sowie der Umbau der Kohlenstraße (2. BA) wird durch die Stadt erfolgen.

Die Anbindung dieser Haupterschließungsstraße an die Kohlenstraße erfolgt mittels eines Kreisverkehrs in Höhe der vorhandenen Einmündung der ehemaligen Übungsfahrbahn. Die Kohlenstraße wird im Zuge dieser Maßnahme auf einer Länge von ca. 300 m umgebaut. Der Kreisverkehr rückt gegenüber der vorhandenen Fahrbahnbegrenzung der Kohlenstraße um ca. 13 m in Richtung Petrisberg ab. In diesem entstehenden Raum wird ein Lärmschutz für die Wohnbebauung der Bonifatiusstraße errichtet. Im Zufahrtbereich der Kohlenstraße zum Kreisel sind, beginnend an der Haltestelle Weidengraben in Richtung Trier bzw. der Haltestelle Bonifatiusstraße in Richtung Tarforst, Busspuren vorgesehen.

Der Stadtrat wolle beschließen:

1. Bauvorhaben

Im Zuge der Verkehrserschließung der Neubaugebiete Petrisberg und Wissenschaftspark wird eine Haupterschließungsstraße mit Anbindung an die Kohlenstraße bis in den Bereich Wissenschaftspark mit Gesamtkosten von 4.657.000,- EUR gebaut. Die Länge dieser Haupterschließungsstraße beträgt ca. 1,2 km. Die Maßnahme wird in zwei Bauabschnitten, Anbindung mittels Kreisverkehr an die Kohlenstraße und die eigentliche Haupterschließungsstraße, hergestellt.

2. Kosten

Die Gesamtkosten für den Bauabschnitt 1 – Haupterschließungsstraße – wurden mit 3.273.000,- EUR Baukosten und 225.000,- EUR Bauverwaltungskosten auf insgesamt 3.498.000,- EUR ermittelt.

Für den Bauabschnitt 2 – Kreisverkehr Kohlenstraße ergeben sich Gesamtkosten von 1.159.000,- EUR. Diese teilen sich in 1.074.000,- EUR Baukosten und 85.000,- EUR Bauverwaltungskosten auf.

3. Folgekosten / städtische Unterhaltung

Bei der Herstellung der Haupterschließungsstraße und des Kreisverkehrs Kohlenstraße entstehen Folgekosten für die Verkehrsflächen, die Straßenbeleuchtung und die Baumpflanzungen für die Unterhaltung und den Betrieb.

Es sind jährlich anzusetzen:

Haupterschließungsstraße

ca. 1,5 % der anrechenbaren Baukosten von 3.099.000,- EUR ca. 46.500,- EUR,

Kreisverkehr Kohlenstraße

ca. 1,5 % der anrechenbaren Baukosten von 1.029.000,- EUR ca. 15.500,- EUR.

Eine konkrete Bezifferung der Folgekosten kann jedoch erst nach Fertigstellung, spätestens bei Übernahme der Straße erfolgen. Somit kann auch erst dann eine gesonderte Budgetbereitstellung beantragt werden.

4. Finanzierung

Im Vermögenshaushalt 2002 werden ca. 926.000,- EUR kassenwirksam. Die erforderlichen Mittel werden bis zur Gründung der Entwicklungsgesellschaft Petrisberg (EGP), bei der Finanzposition 2.6300.9500.000-0421 – „Anbindung Petrisberg, Wissenschaftspark – Baukosten Tiefbau“ aus Deckungsmitteln der Entwicklungsmaßnahme Konversion Petrisberg im Nachtrag zum Vermögenshaushalt 2002/2003 eingeplant. Die zu Auftragserteilungen erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen (VE) werden in Höhe von 2.347.000,- EUR bei der Finanzposition 2.6300.9500.000-0421 / Baukosten Tiefbau – und in Höhe von 225.000,- EUR bei HHSt. 2.6300.9510.000-0421 „Anbindung Petrisberg, Wissenschaftspark / Bauverwaltungskosten Tiefbau“ ebenfalls im Nachtrag zum Vermögenshaushalt 2002/2003 eingeplant.

Es wird nach dem aktuellen Stand der Abstimmungsgespräche mit den Landesvertretern für die Haupterschließungsstraße eine Förderung von 90 % Städtebauförderung (Konversion) erwartet. Der städtische Anteil wird gemäß dem teilweise fortzuschreibenden Wirtschaftsplan der Entwicklungsgesellschaft Petrisberg (EGP) erbracht. Ab Gründung der EGP sind die von der Stadt verausgabten Kosten einschließlich evt. Zwischenfinanzierungszinsen unter Anrechnung der vereinnahmten Fördermittel zu erstatten.

Der Kreisverkehr Kohlenstraße soll nach GVFG bezuschusst werden. Die für den Bau erforderlichen Mittel sind im Nachtrag zum Vermögenshaushalt 2002/2003 einzuplanen. Dabei ist auch die Finanzierung des verbleibenden städtischen Anteils sicher zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Vermögenshaushalt 2002 werden ca. 926.000,- EUR kassenwirksam. Die erforderlichen Mittel von 926.000 EUR werden bis zur Gründung der Entwicklungsgesellschaft Petrisberg (EGP), bei der Finanzposition 2.6300.9500.000-0421 –

„Anbindung Petrisberg, Wissenschaftspark – Baukosten Tiefbau“ aus Deckungsmitteln der Entwicklungsmaßnahme Konversion Petrisberg im Nachtragshaushalt zum Vermögenshaushalt 2002/2003 eingeplant.

Die zu Auftragserteilungen erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen (VE) werden in Höhe von 2.347.000,- bei der Finanzposition 2.6300.9500.000-0421 / Baukosten Tiefbau – und in Höhe von 225.000,00 € bei HHSt. 2.6300.9510.000-0421 „Anbindung Petrisberg, Wissenschaftspark / Bauverwaltungskosten Tiefbau“ im Nachtragshaushalt zum Vermögenshaushalt 2002/2003 eingeplant.

Dabei werden auch die Einnahmeansätze (Zuweisungen) angepasst.

Es wird nach dem aktuellen Stand der Abstimmungsgespräche mit den Landesvertretern für die Haupterschließungsstraße eine Förderung von 90 % Städtebauförderung (Konversion) erwartet. Der städtische Anteil wird gemäß dem teilweise fortzuschreibenden Wirtschaftsplan der Entwicklungsgesellschaft Petrisberg (EGP) erbracht. Ab Gründung der EGP sind die von der Stadt verausgabten Kosten einschließlich evt. Zwischenfinanzierungszinsen unter Anrechnung der vereinnahmten Fördermittel zu erstatten.

Der Kreisverkehr Kohlenstraße soll nach GVFG bezuschusst werden. Die für den Bau erforderlichen Mittel sind im Nachtrag zum Vermögenshaushalt 2002/2003 einzuplanen. Dabei ist auch die Finanzierung des verbleibenden städtischen Anteils sicher zu stellen.

Anlagen: